

1815.
ratgeber19. Juni
17.30 Uhr

Was ist bei der Erstellung einer Patientenverfügung zu beachten?

Patientenverfügung – Was geschieht, wenn man sich nicht mehr äussern kann, sei es aufgrund der Folgen eines Unfalls oder einer fortgeschrittenen Krankheit oder einer Operation? In den meisten Fällen sind es dann die nächsten Angehörigen, die zusammen mit den zuständigen Ärzten die medizinischen Entscheidungen treffen. Eine Patientenverfügung ist dabei eine wichtige Hilfe bei den weiteren Handlungen. Dr. Theo Pfammatter weiss genau, auf was es bei der Erstellung einer Patientenverfügung ankommt.

1815.ch Was ist eigentlich kurz gesagt eine Patientenverfügung (PV)?

Dr. Theo Pfammatter «Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Willenserklärung zur medizinischen Behandlung, wenn man nicht mehr zurechnungsfähig ist. Die PV stellt eine rechtlich verbindliche Entscheidungshilfe für das medizinische Personal, die vertretungsberechtigte Person und die Angehörigen dar.»

Warum soll man eine Patientenverfügung erstellen?

«Selbstbestimmung am Lebensende. Eine gute Patientenverfügung hilft, sich mit den Fragen über Leben, Krankheit und Sterben auseinanderzusetzen und die Angehörigen zu entlasten.»

An wen richtet sich eine Patientenverfügung?

«Nach dem neuen Erwachsenenschutzrecht richtet sich die PV in erster Linie an die behandelnden Ärzte, das Pflegepersonal und die vertretungsberechtigten Personen.»

Was sind die Schwerpunkte der Patientenverfügung?

«Die persönliche Wertehaltung ist wichtig, damit der Arzt die Persönlichkeit des Patienten erfassen und beurteilen kann. Vor allem müssen Grenzbereiche des Ertragbaren und der medizinischen Therapien aufgezeigt werden.»

Was versteht man unter Wertehaltung?

«Motivation zur Erstellung einer PV, Schilderung der aktuellen und Vorstellung der künftigen Lebenssituation, Lebensqualität mit Aufzeichnen der ertragbaren Grenzen, Erfahrungen mit Krankheiten, Pflegebedürftigkeit, Sterben und Tod, persönliche religiöse und spirituelle Überlegungen.»

Was beinhaltet eine gute Patientenverfügung?

«Persönliche Wertehaltung, Stellungnahme zu medizinisch-pflegerischen Aspekten wie Reanimation, Chemotherapie, Operationen, Lebensverlängerung, Palliative Care, Bestimmung vertretungsberechtigter Personen, Organspende und Autopsie, organisatorische Fragen wie Orientierung des Hausarztes, Regelung der Krankenbesuche, religiöse Begleitung und Hinterlegungsort.»

Wann tritt eine Patientenverfügung in Kraft?

«Bei andauernder Urteilsunfähigkeit im Krankheitsfall (z. B. Demenz) oder nach Unfall mit bleibenden Gesundheitsschäden wie Lähmungen und Hirnschäden mit schlechter Prognose.»

In welchem Alter ist es sinnvoll, eine Patientenverfügung zu machen?

«Eine Patientenverfügung kann bei Urteilsfähigkeit jederzeit erstellt werden. Nach meiner Erfahrung werden die meisten Patientenverfügungen zwischen 60 und 70 Jahren verfasst. Geeigneter Zeitpunkt ist zum Beispiel der Eintritt ins Rentenalter oder ein Berufswechsel. Die Anmeldung für ein Alters- oder Pflegeheim ist ein sinnvoller Moment, seine Situation zu überdenken und sich mit deren Folgen auseinander zu setzen. Bei einer schweren, sich verschlechternden und nicht heilbaren Krankheit ist das Erstellen einer PV sehr wichtig.»

Welches sind die Schwierigkeiten bei der Erstellung einer Patientenverfügung?

«Es existieren viele nichtssagende und unklare Formulare, Fragen, die zum Teil nur mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Andere Formulare gleichen einem Wunschkonzert im medizinischen Bereich. Ohne Anleitung oder ausgebildeten Berater ist es für den Laien schwierig, sich in die medizinische Situation hineinzudenken, weil ihm oft spezifische Kenntnisse und Erfahrungen fehlen. Folglich muss auf den mutmasslichen Willen des Patienten und auf die Angaben der vertretungsberechtigten Person zurückgegriffen werden.»

Welche Dokumente können eine Patientenverfügung ergänzen?

«Ergänzend kann ein Vorsorgeauftrag, ein Testament, ein Organspende-Ausweis, und eine Bestattungsverfügung erstellt werden.»

Unser Experte

Dr. med. FMH Theo Pfammatter führte in Naters eine Arztpraxis, war langjähriger Samariterarzt und alt Zentralpräsident des SSB (Schweizerischer Samariterbund), seit 2011 freiwilliger Berater beim SRK Oberwallis für das Erstellen einer Patientenverfügung. Er hält viele Vorträge zum Thema Patientenverfügung und stellt sich den zehn Fragen von 1815.ch. Seien Sie live am 1815.ratgeber-Treffen vom 19. Juni 2018 dabei!



Live dabei im 1815.träff*

Dienstag, 19. Juni 2018, 17.30 bis circa 19.30 Uhr

Liebe WB-Abonnentin, lieber WB-Abonent

In der neuen Rubrik 1815.ratgeber werden alltägliche Themen behandelt, zu denen Experten zu zehn wissenswerten Fragen Stellung nehmen. Der Experte wird dann eine Woche nach dem Erscheinen im «Walliser Boten» live im 1815.träff in Glis rund um das Thema die Antworten vertiefen.

Seien Sie als Mitglied des 1815.club am Dienstag, 19. Juni 2018, ebenfalls dabei. Eine Anmeldung bis 15. Juni 2018 ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Teilnahme ist für WB-Abonnenten kostenlos. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Falls Sie vorgängig ebenfalls eine Frage stellen möchten, die am Ratgeberträff vom Dienstag, 19. Juni 2018, vertieft wird, können Sie das gerne mit der Anmeldung tun.

Anmeldung bis 15. Juni 2018. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt

Mengis Druck und Verlag AG · T 027 948 30 50 · www.1815.ch/ratgeber



GESUNDHEIT | SCHÖNHEIT | WOHLBEFINDEN

www.apotheke-gunttern.ch
Bahnhofstrasse 6 – 3900 Brig

Wir lieben Ihre Gesundheit.



www.cityapotheke-glis.ch
Saltinaplatz – 3902 Glis